

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 18 (1887)

Artikel: Slavische Kolonisten im Aargau seit dem Jahre Eintausend

Autor: Rochholz, E.L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-28011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Slavische Kolonisten im Aargau seit dem Jahre Eintausend.

Von Dr. E. L. Rochholz.

Einen Völkernamen so erklären
Und nach Laut und Form so umgebären,
Wie er erstlich lautete und war,
Als die Muttersprache ihn gebar:
Als sie ihm sein Kinderlallen nahm
Und sein eignes Sprachvermögen kam,
Bis er endlich wiederum zu nichte
Gieng und schwand im Strom der Weltgeschichte:
Welch ein Glücksfund! trotz der grauen Schleier,
Hinter denen sich der Name barg,
Blickt man nun dem Räthsel um so freier
In die Wiege nach und in den Sarg.

Slavische Kolonisten im Aargau seit dem Jahre Eintausend.

Kap. 1. Bericht des Murensen Klosterchronisten von der Wenden Ansiedelung im aargauer Freiamte.

Obwohl die Sagen von den mehrfachen, nordwärts her in die Schweiz erfolgten Einwanderungen fremder Völkerschaften zusammen nur spätgeschriebene Chronisten-Erzählungen sind,¹ ja zum Theil sogar frech ersonnene und als solche auch entlarvte Märchen, so setzen sie doch mit einander als eine Thatsache voraus, es sei hier zu Lande schon die älteste Bevölkerung keine einheitliche Rasse mehr gewesen, sondern eine aus germanischen, rätschen und romanischen Volks- und Sprachstämmen gemischte. Wozu aber bei solchen Sagen hier länger verweilen, da uns ja die schweizerische Geschichte selbst ähnliche, wenn auch später hier erfolgte Wanderungen der deutschen Bevölkerung auf rätsches Gebiet, und der welschen auf deutsches, wirklich und urkundlich nachweist? Noch aus dem Beginne des 13. Jahrhunderts stammen hier zwei solche größere Dislokationen, nemlich zwangsweise Versetzungen ganzer Sippen und Stämme aus ihrem angestammten Wohnsitz in eine fremdentlegene Landschaft.

Die alte Walserkolonie Davos ist ein fünf Stunden langes, mit hübschen Dörfern und Weilern bebautes Hochthal im Graubündner Bezirk Oberlandquart. Der Tradition zu Folge haben

¹ Der Reihe nach werden genannt: Schweden, Westfriesen, Sachsen u. s. w. Auch das Namens-Mißverständniß that das Seinige noch hinzu. Selbst das aargauische Juradorf Dänschbüren sollte auf eine dänische Kolonie hinweisen, angeblich unter Karl d. Gr. in diese abgelegene Wildniß versetzt. Fr. X. Bronner, Der Kt. Aargau (Gemälde der Schweiz) 1844, Bd. II, S. 301.

die Jägersleute der Freiherren von Vatz dieses Thal von Bären und Wölfen gesäubert, entwaldet und es als jener Freiherren und der Grafen von Werdenberg Lehen bebaut. Die darüber handelnden Urkunden gehören noch in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts. Zwölf Geschlechter stark¹ hätten sie sich als „freie deutsche Walser“ (wie sie sich später urkundlich selbst zu benennen pflegen) in dieser rätischen Gebirgslandschaft niedergelassen; heute zählen sie daselbst gegen 1700 bis 1800 Seelen, haben ihre Muttersprache fortbehauptet und bilden noch immer eine eigne Landesgemeinde.

Zu eben denselben deutschen Walserleuten zählen auch die Ober-Walliser; und dieselbe Dislokation, in noch größerem Maße und ebenfalls nach Befehl des Feudalherrn, hat dieses Völklein zu bestehen gehabt. Die erste, hierüber handelnde Urkunde datirt vom 8. Juni 1250, liegt wohlerhalten im Kantonsarchiv zu Sitten und enthält Nachfolgendes.

Graf Gotfried III. von Blandrata, ein Vasall des Bischofs von Novara, ist Herr des Sesiathal (jetzt piemontesisch). Er heiratet Aldisa, die Tochter Peters von Castello, Grundherrn in den beiden Thälern von Anzaska (Piemont) und Visp (Wallis). Durch diese Vermählung fielen ihm Ländereien zu, welche theils in den Walliser-Zehnten Brieg, Naters und Gombs lagen, theils bis hinauf zu den Rhonequellen reichten. In obiger Urkunde nun behält sich Graf Gotfried das Recht vor, eine Anzahl Anzasker (Piemontesen) in das Visperthal überzusiedeln, um damit wiederholten Grenzweide-Streitigkeiten vorzubeugen. Besagte Umsiedlung fand wirklich statt, woraufhin die Walliser-Visperthaler den welschen Ankömmlingen Platz machen und sich im Orte Macugnaga an der Anza, und in Riva an der Sesia niederlassen mußten. Seitdem bilden diese Zwangs-

¹ Ehedem bezeichnete das Prädikat Geschlecht (*gens*) eine Anzahl von Sippschaften gemeinsamer Herkunft, zuweilen von solcher Anzahl, daß sie zusammen oft mehrere politisch verbundene Ortschaften bildeten. So giebt es heute selbst unter dem asiatischen Finnenstamme solche Geschlechter, welche aus mehreren Hunderten, ja sogar Tausenden von Individuen bestehen, unter denen die Mehrzahl nicht mehr ihr ursprüngliches Verwandschaftsverhältniß nachweisen kann, die sich aber nichts desto weniger als Anverwandte betrachten. Dr. M. Alexander Castrén, Ethnologische Vorlesungen. Petersburg 1857, S. 107.

auswanderer acht in den Südhältern des Monterosa gelegne deutsche Gemeinden, gehen aber neuerlich unter dem Einflusse des italischen Einheitsstaates dem unaufhaltsamen Erlöschen ihrer Muttersprache entgegen. So sind also auf Anordnung des jeweiligen Feudalherren Deutsche bald ins rätische, und Welche bald ins deutsche Hochgebirge summarisch nach Sippen und Gemeinden versetzt worden.

Von einer noch früheren, gleichfalls zwangswise geschehenen Uebersiedelung wendisch-slavischer Kolonisten auf aargauisches Gebiet werden die nun folgenden Abschnitte handeln; vorerst jedoch ist die Quelle, aus welcher diese Wanderung stammt, näher zu beschreiben.

Die *Acta Murensia* sind eine anonyme, ursprünglich titellose, vierzig Seiten kleinquart haltende Papierhandschrift der ehemaligen Murensen Klosterbibliothek, nun des aargau. Staatsarchives, und erzählen, in lateinischer Abfassung, des Stiftes Muri Schicksale, von dessen Gründung an, ao. 1027, bis ins 13. Jahrhundert. Mit der kritischen Erforschung dieser wichtigen Quelle waren die gelehrten Benediktiner, sowie deren Ordensgegner Jahrhunderte lang beschäftigt gewesen,¹ und die hiebei oft über Gebühr leidenschaftlich geführte Discussion ist erst in unsren Tagen zu einem wissenschaftlich befriedigenden Abschluß gediehen. Zunächst galt es, sich über einige Grundfragen zu verständigen. So entlegen und verwickelt nun dieselben anscheinend sind, so müssen sie doch auch an gegenwärtiger Stelle in bescheidener Kürze mit erwähnt werden, weil gerade durch sie erst Beides endgiltig entschieden wird: 1) Die Echtheit des Murensen Chronistenberichtes über die Wendische Einwanderung in den Aargau; 2) die Zeit dieser hier erfolgten Einwanderung.

Vorerst galt es, die zwei Hypothesen zu berichtigen, als sei das fragliche Murensen Manuscript das Produkt eines und desselben Verfassers, und als sei die uns vorliegende Handschrift das Original dieses einen sogenannten Anonymus.

Manche der von dem Anonymus angeführten Kirchenheiligen und Klosterreliquien; manche von ihm aufgezählten Erwerbungen seines Klosters an Gütern und Ortschaften, in Begleit der mitge nannten Verkäufer und Vergaber, können jener erstprätendirten

¹ Von dem Benediktiner Nic. Peyrescius stammt die Schrift *Origines Murensis Monasterii in Helvetiis.* Paris 1627. 4°.

Periode überhaupt nicht angehören, weil kirchengeschichtliche, chronologische und urkundliche Gründe dagegen sind. Die Handschrift selbst aber bestätigt sowohl durch ihre Schriftform, sowie durch die abgeschliffene verkürzte Form der im Texte zahlreich vorkommenden Orts- und Personennamen, sie selber könne nicht vor dem Jahre 1335 entstanden sein. Kann sie somit überhaupt kein Original heißen, so mag sie gleichwohl die Abschrift und Ueberarbeitung einer früheren Aufzeichnung sein und deren alterthümlichen Text zuweilen wörtlich in sich aufgenommen haben.¹

Die eben betonte Alterthümlichkeit einzelner Textabschnitte, auffallend durch gewichtigen Inhalt, naive Sprödigkeit der Meldung und durch Beigabe urkundlicher Stützpunkte, dieser aus Sache und Vortrag sprechende Kontrast war es gewesen, welcher die Spürkraft des vorigen Jahrhunderts zur andern, zweiten Frage veranlaßte, ob die Klosterchronik von einem singulären Verfasser, oder ob sie von mehreren herrühre. Man entschied sich für das Letztere und hat dabei dreierlei Mitarbeiter herausgefunden, deren Berichte nach der Zeit und der Zeitauffassung gegenseitig recht wohl unterscheidbar sind.

Hier haben wir uns nur mit dem Ersten und Frühesten zu beschäftigen. Er beginnt seine Aufzeichnungen mit dem J. 1106, reicht bis zum J. 1119 und eben er ist es, der uns mit der Nachricht von einer hier zu Lande stattgehabten wendischen Kolonisation überrascht. Wir müssen darum nun dem Gange seiner Erzählung folgen.

Er beginnt mit der topographischen Lage und Umgebung Muri's, als desjenigen Ortes, der die Standstelle zum beschlossenen Klosterbau herzugeben hatte. Lange schon, sagt er, vor der Zeit des Königs Konrad, der auf den Babenberger folgte, hat das Dorf Muri bestanden und hat seine eigne Pfarrkirche besessen, in welche die dortigen Ortschaften Waltenschwil, Buttwil und Geltwil eingepfarrt gewesen, während die andern, heute gleichfalls hier pfarrgenössischen

¹ Diese mit den reichsten urkundlichen Beweismitteln ausgerüsteten Sätze hat Dr. Th. v. Liebenau aufgestellt und in mehrfachen Schriften erhärtet; hierunter gehörten hauptsächlich: Ueber die Entstehungszeit der *Acta Murensia*; in der Zeitschr. Argovia, Band IV. — Die Anfänge des Hauses Habsburg; Verlag des Vereines «Adler». Wien 1882. Gr. 4°.

Dörfer dazumal noch Wald waren. Nach diesen Eingangsworten berichtet er sogleich die Landes- oder Klostersage von den drei landräuberischen Grafen von Altenburg-Habsburg im Aargau, die da heißen Guntram der Reiche mit seinen zwei Großsöhnen Radbot und Lanzelin. Letzterer (in unsrer Handschrift ein fehlgeschriebner Kanzelin) unterdrückte in der Landschaft Muri die freien Hofbauern, nachdem sie sich freiwillig seinem Schutze unterstellt hatten, trieb die Widerstrebenden aus ihrem Erbe, jagte sie mit Waffengewalt sogar aus der Mark und siedelte dafür seine Eigenleute an, Knechte und Mägde sammt Rossen, Rindern und Fahrhabe. Dies war die erste, mit Fremden gemachte Besiedelung dreier Ortschaften um Muri; eine ähnliche zweite sodann, welche die dortigen Waldungen auszuroden und an deren Stelle vier Ortschaften anzulegen hatte, erfolgte hier zu Anfang des eilften Jahrhunderts und war die wendische. Die Erzählung hievon steht auf pag. XXVII a und b der Handschrift und folgt hier in buchstäblicher Genauigkeit.

De augmentatione possessionum (Monasterii).

Althuesern (uilla) primitus silua fuit, sed extirpata est ab hominibus qui uocantur winda, et sub goetfrido preposito in curtem ordinata est. Simititer et Birchi (uillula) exculta ab ipsis hominibus et sub prefato preposito in curtem conposita est. Arestow etiam et Geruete, . . . cum plus (lies palus, Torfmoos) effet siluosa, iusserunt comites de habspurg extirpare domosque ibi edificare.

Der Chronist erzählt also hier die Ursprungsgeschichte der vier freiämter Ortschaften Althäusern, Birri, Aristau und Grüt. Das Wald- und Sumpfland in der Umgegend von Althäusern und Birri, sagt er, wurde von Leuten, die man Wenden nennt, umgerodet und unter Propst Gotfried mit Klosterhöfen besiedelt. In gleicher Weise, fährt er weiter, wurde auch jenes große Torfmoos entwaldet und mit Hofstätten bebaut, an welchem heute die Orte Aristau und Grüt liegen. Letzteres ist auf Anordnung der Grafen von Habsburg geschehen, welche des Klosters Stifter waren und in demselben ihre Familiengruft hatten. Noch unter Abt Burchard sind die genannten Orte das bemeierte Eigenthum des Klosters gewesen. So weit der Chronist.

Die beiden mitgenannten Äbte Gotfried und Burchard gewähren hier den erwünschten chronologischen Anhaltspunkt. Zwar

sind Muri's älteste Urkunden durch wiederholte Feuersbrünste vielfach vernichtet, und selbst sein Nekrologium (in welchem Abt Gotfried nothwendig stehen musste) ist 1531 während der Reformationskriege durch die Bernertruppen einfältiger Weise verbrannt worden. Aber das Nekrologium des Benediktinerinnenklosters zu Hermetswil, ein bereits im 12. Jahrhundert aus Muri hinweg an die Reuſ ob Bremgarten versetzter Frauenkonvent, nennt sogar zwei Murensen Gotfriede, einen *monachus* und einen *frater nostri conventus*. Dieses guterhaltene Todtenbuch wird jetzt im aargauischen Staatsarchiv aufbewahrt und gewährt also den in den Murensen Dokumenten vermißten Abtsnamen und annähernd dessen Regierungsperiode. Ueber die letztere aber werden wir durch seinen Amtsnachfolger außer Zweifel gesetzt; denn dies ist jener vorerwähnte Burchard, der 1060 zum Abt erwählt worden und 1063 zu Muri starb. In dem darauf folgenden Jahre 1064 ist durch den Konstanzer Bischof Runold der Neubau der Murensen Klosterkirche eingeweiht worden und sind bei dieser Gelegenheit auch die beiden Ortschaften Aristau und Grüt mitgenannt unter den übrigen Erwerbungen, welche der urkundende Bischof dem Kloster neu bestätigt. Sie verbleiben auch von nun an dem Stifte, trotz der Prozesse, welche seit 1288 das Rittergeschlecht von Baar deshalb anhub.¹

Mit diesen Personennamen und Dokumenten ist die kleine Spanne Zeit aufgefunden, innerhalb welcher die hier in Frage stehenden Begebenheiten niedergeschrieben worden sind.

Kap. 2. Was heisst unserm Chronisten der Gesamtnname Winda?

Wir wünschen dem allgemeinen Verständnisse, also auch dem des nicht akademisch geschulten Kreises zu dienen, wenn hier das sprachgeschichtliche Material vorangestellt und die Namensforschung mit einbezogen wird; beides jedoch in vorsichtig limitirter Weise. Denn nur das linguistisch Nothwendige soll berührt¹, aller etymologische Luxus abgewiesen werden.

Nicht gibt man sich selbst den Eigennamen, sondern man empfängt ihn. So haben auch, soweit sprachlich zurückzuschauen

¹ Beitr. zur Gesch. des Aargaus von Kurz-Weißenbach I, S. 434 ff.

ist, die Völker ursprünglich ihren geschichtlich stehenden Namen aus dem Nachbarmunde empfangen. Aehnlich sind einst die dem Germanenvolke zunächst nachgewanderten Stämme der Slavenrasse wegen ihres nomadenhaften Zustandes Wenden genannt worden, d. i. die Weidenden, und sind seitdem unter diesem echt deutschen Namen mit in die Geschichte eingetreten.

Der deutsche Wortstamm *win* bezeichnet den Bewohner des flachen Weidelandes; gothisch *vinja* ist Weidetrift, *winen* wird in althochdeutschen Glossen mit *pascere*, und *winithi* mit *pascuum* übersetzt. Hieraus entwickelt sich der gleichlautende Personenname. Die beiden gothischen Geschichtschreiber Cassiodor (Varior. XI, 1) und Jornandes (cap. 18) berichten übereinstimmend, wie im Gothenreiche nach Ermanrichs des Eroberers Tode der Amalunge Winithar in der Herrschaft nachfolgt, wie er die nächstwohnenden Slaven bekämpft und deren König tödtet. Daher wohl sein Ruhmesname *Winit-hari*, Herr der Wenden. Derselbe Personenname, entweder vom Vater her ererbt, oder auch den Leibherrn über unfreies wendisches Gesinde persönlich bezeichnend, verbleibt dann im deutschen Mittelalter ein so geläufiger, daß ihn selbst unsere friedlichen oberrheinischen Klostermönche führen. Am 7. Juni 766 empfängt der St. Galler Dekan *Winidharius* zu seines Klosters Handen Schenkungen in der Mark Nibelgau (jetzt württemberg. Amt Leutkirch). Wartmann, St. Gall. Urkundenbuch I, S. 50. Ein *Winidhere* ist 928 Zeuge eines Tauschvertrages zu appenzellisch Herisau; ein anderer *Winidhere* ist 957 Vertragszeuge zu st. gallisch Gossau. Wartmann ibid. III 1, S. 9 und 24. Auch im Reichenauer Nekrologium¹ begegnet ein *presbiter Uuinidheri* noch im eilften Jahrhundert. Gleichwie nun die althd. Namen Liutheri, Liubheri, Werinhari, Waltahari zu nhd. Leuthner, Liebner, Werner und Walther sich verkürzt haben, so auch Winither sogar zu Winter und zu Wint, Namensformen, welche alsdann noch unter den älteren Geschlechtern der vier aargauer Wendendorfer häufig begegnen. Eine und dieselbe Persönlichkeit trägt urkundlich zuweilen beide Namensformen abwechselnd; ao. 1200 erscheint *Heinricus in Hallin-*

¹ Ausgabe von Dr. Ferd. Keller, in Band VI der Zürch. Antiq. Mittheilungen. 1848.

dorf (bei badisch Ueberlingen), *cognomine Winit*, und sodann: *Heinricus monetarius de Überlingen, cognomento Wint.* Mone, Oberrhein. Ztschr., Bd. 31, S. 89 und 103. Bei Jornandes heißen alle slavischen Völkerschaften *Winidæ*; ebenso beim Chronisten Fredegar, cap. 68: *Slavi, cognomento Winidi.* Der hl. Bonifacius (*Epistolæ*, no. XIX, ed. Würdtwein) nennt sie das stinkendeste aller Heidenvölker, bei welchem sogar noch die Wittwenverbrennung herrsche: *Winidi, id est Slavi, quod est fætidissima* (statt fälschlich „*fædissima*“) *pars hominum.*

Slavische Stämme hatten einst halb Deutschland bedeckt. Die Sorben-Wenden (ableitend von slav. *Srp, Serb*) beunruhigten seit 534 die Thüringer Grenzen und besetzten im folgenden Jahrhundert das Land zwischen Elbe, Havel und Oder (Schörg, Gesch. v. Obersachsen). In dem sogen. „Wendenlande“ des Kreises Lüchow, im östlichen Hannover, ist die wendische Mundart erst in diesem Jahrhundert erloschen. Wendisch-slavische Kolonen in den Stiften Korvei und Fulda, im Erzstifte Mainz, in den Abteien Hersfeld, Lorsch a/d. Bergstraße u. s. w. verzeichnet mit dem urkundlichen Beweismaterial: G. L. v. Maurer, Einleit. z. Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadt-Verfassung, S. 250. Aber der Name, den das Wendenvolk hier in Thal- und Ortschaftsnamen hinterlassen, drückt theils nur das Verhältniß des Landesfremden und Einwanderers aus, theils den Nebenbegriff persönlicher Knechtschaft gegenüber den über die Fremdlinge gesetzten deutschen Gaugrafen. Unter den vielnamig aufgezählten Leibeigenen aus dem Zürcher- und St. Galler-Lande, welche am 19. November 741 an das Kloster Lützelau im Zürchersee verschenkt werden, heißt eines der hörigen Weiber *Vinidisca*, d. h. das Wendische Weib. Wartmann, Urkk. I, S. 8. Einen männlichen *Vinidisco* vom J. 737 verzeichnet Förstemann NB. I, S. 1323. Der Name kann förmlich als die Leitmuschel dienen, welche der Wenden Wanderwege durch Süddeutschland bis in die Schweiz nachweist. Wir beginnen mit Baiern, wo die Einwanderung vom siebenten bis ins neunte Jahrhundert angedauert und in dem heutigen Ober- und Mittelfranken so überhand genommen hatte, daß der dortige Nord- und Rangau *terra Sclavorum* hieß. Die damals von den Quellen der Waldnab über das Fichtelgebirge her Eingedrungenen hießen *Nabawinida*; die aus Böhmen herüber

Gekommenen *Bēowinidi*; die um die Aisch, den oberen Main und die Rednitz *Seſhaftēn*: *Moinuwinida* und *Radanzwinida*.¹ Seit dem 8. Jahrhundert hatten sie sich bereits im Isarthale niedergelassen² und gaben dem Starnbergersee ob München den Namen *Winidōwa*, den er noch im Jahr 1003 trug.³ Vom baierischen Oberlande aus werden sie jenen in Tirol *seſhaft* gewesen, von Brixener Urkunden häufig erwähnten *Slavanisci*⁴ die Hand geboten haben, und heute noch bestätigt der dortige Ort Windischmatrei im Pusterthale diese Voraussetzung. Denn slavisch *pusta* heißt Weideplatz, und unsere altd. Glossen wiederholen: „*Sclavi, vulgariter Windesch*“.⁵ Das heutige Ober- und Mittelfranken Baierns hat 37, von uns selbst streng nachgezählte Ortschaften, alle des Namens Winden und Windisch,⁶ und 16 weitere Orte gleichen Namens entfallen auf den angrenzenden Kreis von württembergisch Franken. Selbst das dortige, so zweifelhaft lautende Winnenden im Saulgau — das scheinbar zum deutschen Verbum *winnen*: bebauen steht — heißt *ao. 1220 de Winidon*, zu den Wenden. A. Bacmeister, Alem. Wanderungen I, 150. Geht man von da noch weiter westwärts auf großherzoglich badisches Gebiet, so begegnen auch hier gleichnamige Ortschaften Winden, Windischbuch, Windenreuti.⁷ Dieser eben letztgenannte Ort erweist sich urkundlich als ein von Wenden ursprünglich ausgerodeter. Am 2. April 1094 schenkt nemlich Theodorich an das Schaffhauser Kloster Allerheiligen seinen Erbbesitz im Breisgau, *in pago Briscaugia*, bestehend in fünferlei genannten Orten, deren einer *Winedoriuti*, nemlich Windenreute bei Emmendingen ist.⁸

Hatte endlich also der Wende den Oberrhein erreicht, was hätte ihn nun abhalten sollen, den Schritt vom rechten Stromufer

¹ Eckhard, Franc. Dipl. (*Wind.* XX). — K. Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme (1837), S. 647. — A. Bacmeister, Alemannische Wanderungen I (1867) S. 153. 154.

² Prof. Sepp: Beitrag z. Gesch. des baier. Oberlandes. Augsb. 1853.

³ Förstemann NB. II, S. 1544 und 1618.

⁴ L. Steub, Tiroler Herbsttage 1867, S. 193.

⁵ Mone, Anzeiger 1834, S. 347. — Graff, Diutisca III, 157.

⁶ Bavaria, Bd. III, Abthl. 2.

⁷ Vgl. das Badische Ortsnamenregister; sodann A. Mayer, Beiträge z. Bad. Civilrecht, 1844.

⁸ Neugart, Episc. Const. II, p. 578.

aufs linke herüber zu machen und das angrenzende Helvetien zu betreten. Daß er diesen Schritt wirklich gethan, steht geschichtlich fest¹ und wird durch unsren Murensen Klosterchronisten zugleich sprachgeschichtlich aufs Beste bekräftigt. Fragt man nemlich, wie hat man i. J. 1000, als unser Chronist die Wenden *Windâ* benannte, hier zu Lande eben diesen Namen ausgesprochen und deklinirt, so giebt hiefür das Althochdeutsch und das Mittelhochdeutsch nachfolgendes Schema.

Singular, ahd. *der Winido*; mhd. *Wind*, *Wint*.

Genitiv, ahd. *Winidis*; mhd. *Windes*.

Plural, ahd. *die Winidâ*; mhd. *Windâ*.

Genitiv, *der Winido*.

Lokativ, ahd. *den Winidum*, *-om*, *-on*;
mhd. *zuo den Winden*.

Die Formel unseres Murensen Anonymus, „*homines, qui vocantur Windâ*“ erweist unumstößlich, 1) daß er diesen Satz noch unter dem Einflusse der altdeutschen Sprachperiode niedergeschrieben und 2) daß er damit ausschließlich Wendische Leute bezeichnet hat. Eben hiedurch wird aber auch eine Vermuthung der neuesten Herausgeber der *Acta Murensia*² beseitigt. Sie meinen nemlich, unter dem Namen dieser Winda könnten etwa Leute aus dem aargauer Reußdorfe Windisch verstanden sein, das auf den Ruinen des antiken Vindonissa liegt. Dies wird schon durch unsren Chronisten textuell widerlegt. Er meldet deutlich, des Klosters Muri Zehentgüter hätten sich bis diesseits der Reuß bei Windisch erstreckt: „*usque ad windisso cis fluumum*,“ und unterscheidet also den Ortsnamen Windisch von dem Volksnamen Winde als stammverschieden.

Kap. 3. Schicksale der wendischen Kolonisten im aargauer Freiamte.

Das Mittelalter kannte nur die in Kasten oder Stände schroff abgestufte Staatsbevölkerung; völlig standeslos und damit rechtlos war der Sklave, eine bloße Kaufs- oder Tauschwaare. In den

¹ Ueber die nach der Schweiz vorgedrungenen Slaven; Abhandlung in den Münchener Gelehrten Nachrichten, Bd. 15, no. 138, Sp. 81 ff.

² Quellen zur Schweizergeschichte III, Abth. 2. Basel 1882.

Hafenstädten der Nord- und Ostsee bestanden Sklavenmärkte, sie erloschen zu London und Bristol erst im 16. Jahrhundert, selbst im päpstlichen Rom wurden angelsächsische Knaben feilgeboten.

Der von Kaiser Heinrich IV. bestätigte Zolltarif von Trier, v. J. 1104, erhebt vom Verkauf eines Sklaven 4 Denare: *de sclavo empticio*. Mone, Oberrhein. Ztschr. 12, 493. Noch der Sachsen-Spiegel (III 70—73, § 3) erwähnt einer Heiratsabgabe der Wendinnen als Zeichen angeborner Unfreiheit. Der Volksname Slave (d. h. der Ruhmreiche) wurde in den meisten europäischen Sprachen umgewandelt in Sklave und zum Prädikat der Ehrlosigkeit gestempelt; Wende oder Winde zu heißen galt lange Zeit für Beschimpfung.

Hierüber ein Beispiel aus dem Mittelalter und eines aus dem vorigen Jahrhundert. Zur Zeit des österreichischen Herzogs Friedrich des Streitbaren (13. Jh.) lebt der österreichische Dichter Wernher der Gartenære. In seinem sittengeschichtlich werthvollen Gedichte „Meier Helmbrecht“ erzählt er das abenteuerliche Schicksal eines Bauernsohnes, der daheim entläuft, das Stegreifleben der Raubritter mitmacht, später wieder heimkehrt, sich als Sohn des Hauses vorstellt, aber den Vater in vornehmhöfischer Mundart anredet. Das klingt den erstaunten Eltern gar zu fremdartig, sie denken dabei nur an das Kauderwelsch ihrer slavischen Grenznachbarn und erwiedern daher:

*er ist nicht unser beider kint,
er ist ein Bēheim oder ein Wint!
Sit ir ein Bēheim oder ein Wint,
sō rart hin zuo den Winden!*

Noch Lessing wirft dem Gottsched'schen Poeten Baron von Schönaich aus der Niederlausitz „Wendische Grobheit“ vor (V, 54); und als über solcherlei Streitigkeiten Schönaichs Landsmann und Patron Gottsched gelegentlich einmal mit seinem Austritte aus der Göttinger Gelehrten deutschen Gesellschaft drohte, spottet Lessing (VI, 183): „Welche Drohung! Die arme deutsche Gesellschaft, ich glaube, sie würde darüber zu einer wendischen.“

Der an Haut und Haar, an Sprache, Tracht und Brauch Fremdländische erregt unter einem andern Volksstamme Scheu und Misstrauen; selbst seine Sitte wird ihm als Laster ausgelegt, als Barbarei verhöhnt. Ihn zu überlisten und zu schädigen, heißt beim andern Theile ein guter Streich.

Fragt man nun dem Schicksale der wendischen ins Freiamt versetzten Kolonen nach, so berichtet schon unser Murensen Klosterchronist, daß sie daselbst nicht blos mit Frohnden überladen waren, sondern doppelt steuern mußten, erstlich dem grundherrlichen Stifte und sodann auch den stiftischen Hubern und Hofbauern, ja daß sie deren bloße Dienstbauern waren. Doch hier können wir unsren einsilbigen Chronisten für immer verlassen, um einer reichhaltigeren und nicht minder echten Quelle zu folgen. Dies sind die im aargauer Staatsarchiv liegenden Zinsurbarien des Klosters Muri, gegen 300 Foliobände, theils vom Subprior, theils vom Klosterkanzler ausgestellt und konfirmirt. Diese Bändereihe beginnt mit dem Jahre 1415, schließt die Hauptergebnisse der vorausgegangenen Jahre summarisch mit ein, und endet mit dem Schluß des vorigen Jahrhunderts. Sie verzeichnet in einer sich meist gleichbleibenden Ordnungsfolge der Materien, jedes Dorf, jeden Weiler oder Einzelhof, und in allen diesen auch jedes einzelne Ackergut oder Flurstück, so weit diese Orte oder Güter dem Kloster zinspflichtig sind. Sie nennt die Namen sämmtlicher Ortsgeschlechter oder Einzelbeständer, in deren Lehen je ein solches Zinsgut gestanden hat, und thut dies mit eiserner Genauigkeit vier ganze Jahrhunderte hindurch. Hiemit ist das Endurtheil unabänderlich festgestellt über die durch das Kloster in den ehemaligen Wendendorfern eingehaltene Verwaltungsweise, und der Berichterstatter hat alle Mühe, sich hiebei des falschen Ueberflusses an Material zu erwehren.

Das Stift trieb seine Schweine zur Eichelmaßt in die Waldungen des Mooses von Aristau, ohne daß die Aristauer selber je berechtigt waren, dorten die Eicheln zu schütteln und heimzunehmen, und so hatte diese auf Viehzucht angewiesene Gemeinde ausdauern müssen bis ins Jahr 1720 ohne Wald- und Weidebesitz. Dann erst wurde durch schiedsrichterlichen Spruch der sogen. Schweinezehnten (weil gegenstandslos) hier erlassen. Dies wird überdies historisch noch ferner bekräftigt durch die Publikationen eines der letztübrigen Conventionalen des aufgehobenen Stiftes Muri, durch Dekan Meng, der unlängst als Pfarr-Jubilar zu Vilmergen verstorben ist.¹ Das

¹ Meng veröffentlichte: Gesch. des Amtes und der Pfarrei Muri von den ältesten Zeiten. Programm der Bezirksschule Muri, Jahrg. 1859 und 1860.

Zehenturbar v. 1727, S. 149, schreibt mit nacktem Worte: „Der Bezirk der Gemeinde Walthäusern hat nichts Zehntenfreies.“ Auch für Hagelschaden und Windbruch haben des Klosters Lehensbauern je 1 Mütt Korn und 1 Mütt Haber zu zehnten. (Bodenzins-Register v. 1602.) Die Klosterkanzlei pflegte schillingsweise zu markten und zu feilschen um den Sterbefallzins selbst derjenigen Freiämter-Bauern, welche in der Vilmergner Schlacht 1712 für den katholischen Glauben mitgefochten hatten und, wie des Zinsurbar emphatisch beifügt, *pro patria* gefallen waren. Freilich hat sich der Verfasser vorliegender Zeilen eine beträchtliche Reihe solcher Thatsachen aus dem Klosterurbar gesammelt, allein sie sind ihm ein zu niedriges und zu widriges Material gegenüber dem wissenschaftlichen Ernste der bisherigen Untersuchung. Ein einziges Beispiel, weil darin Abt und Konvent selbstredend auftreten, mag genügen. Nachdem während des zweiten Vilmergner Krieges Kaspar Meyer von Buttwyl zu Grunde gegangen, seine Wittwe darüber verarmt und nicht mehr im Stande war, den schuldigen Bodenzins ans Stift zu entrichten, stellte der damalige Klosterkanzler Weissenbach von Bremgarten die blos theoretische Frage, ob man nicht etwa armen Wittwen, auf welche bodenzinspflichtige Güter erbweise übergehen, wenigstens des ältern Einzelzinses entlassen solle. Hierauf erwiedert das Bodenzinsbuch von 1716 mit folgender Sentenz, und dasjenige von 1718 wiederholt dieselbe nachdrucksam: „Dies ist nicht zu gedulden in Anbetracht, daß in Folge einer einmaligen Bodenzinsbefreiung auch auf Erledigung anderer Subjektions-Beschwerden mit der Zeit arguirt werden würde.“

Der einst von den Wenden ausgereutete Sumpfwald bei Althäusern ist das vom Bünzbach durchflossene jetzige „Fohrenmoos“, umwohnt von den fünf Gemeinden Bünzen, Boswil, Althäusern, Besenbüren, sammt dem Weiler Biri. Jahrhunderte lang gieng hier durch die Ueberschwemmungen der Bünz den Bauern Heu und Streu verloren; Bodenentwerthung, Fieberseuche, Verarmung waren die Folge. Vergebens befahl das landvögtische Mandat, den Wasserlauf zu regeln; der jeweilige Abt konnte auf seinem Eigensinn verbleiben, denn die vielköpfige Masse der Adjacenten blieb nicht minder uneins und ohnmächtig. Nun höre man, wie lange dieser Zustand fort-dauerte! Folgende Stelle des Murensen Urbars ist das Testimonium

oberherrlicher Unvernunft. „Am 12. Nov. 1797 haben Ihro Hochfürstl. Gnaden, der Hochwürdigste, des Hl. Röm. Reiches Fürst und Herr G(erold), Abt des fürstl. Gotteshauses Muri, der Gemeinde Althäusern verwilliget, ohngefähr 4 oder 5 Jucharten Holzlandes im Waldmoos an jenen Plätzen, wo es am sumpfigsten ist, als einen Streueboden 6 Jahre lang benutzen und die Streue unter sich vertheilen zu dürfen; mit der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß dieser Streueboden in der Eigenschaft als Gemeindsgut immer verbleiben und niemalen unter die Mitbesitzer als Privatgut ausgetheilt werden könne.“ (Einschlagbuch v. 1658, pag. 11).

Erst nach des Klosters Aufhebung trat hier Wandlung ein. Durch aargauisches Großraths-Dekret v. 23. Mai 1871 wurde jenes gesammte Moosgebiet unter einem Kostenbetrag von 176,000 Fr. zur Boden-Entsäuerung bestimmt. Seitdem wird daselbst durch eine ständige Kommission zwar eine normale Torfausbeutung betrieben, gleichwohl aber sind heute noch 800 Juchart Land der Versumpfung überlassen. Die abermaligen Kosten einer neuen Flusskorrektion, die nunmehr von Waldhäusern bis Willegg an der Aare sich erstrecken müßte, sind seit August 1887 regierungsräthlich auf 212,000 Fr. veranschlagt. Welche enormen Summen für ein so kleines Land! Und sie werden zusammen verschlungen allein von jener „*palus silvosa*,“ von jener morastigen Waldlandschaft, welche seit dem Jahre Eintausend durch Wenden kultivirt worden war, dann aber unter der Klosteräbte und der Landvögte Mißverwaltung in noch tiefere Verwilderung zurückgefallen ist.

Dem Gewässer darf es in Kanälen
Nie am Laufe, nie an Reine fehlen.
Sorgt, die Gräben fleißig auszustechen;
Rohr und Binse, Molch und Salamander,
Ungeschöpfe, tilgt sie miteinander!

Göthe, Westöstl. Divan.

